

AZ: 01.4 - Krüger

Drucksache Nr.: 0086/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	11.07.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Wahl des Jugendhilfeausschusses

A n t r a g:

In den Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

a) 9 Mitglieder auf Vorschlag der Ratsversammlung, davon mindestens 5 Ratsmitglieder. Die übrigen Mitglieder müssen in der Jugendhilfe erfahren sein und der Ratsversammlung angehören können:

a.1) _____
(bislang Ratsfrau Schwede-Oldehus)

a.2) _____
(bislang Ratsherr Hentschel)

a.3) _____
(bislang Ratsfrau Zielke-Rieckmann)

a.4) _____
(bislang Ratsherr Klimm)

a.5) _____
(bislang Ratsfrau Kringel)

a.6) _____
(bislang Herr Orhan Kilic - CDU)

a.7) _____
(bislang Frau Dr. B. Boxberger - CDU)

a.8) _____
(bislang: Herr Manfred Zielke - SPD)

a.9) _____
(bislang Herr H. Ingwersen - Die Grünen)

b) 3 Mitglieder der im Bereich der Stadt Neumünster wirkenden anerkannten Jugendverbände

b.1) Frau Alina Herrmann

b.2) Herr Dietrich Mohr

b.3) Herr Torben Schlüter

c) 3 Mitglieder der im Bereich der Stadt Neumünster wirkenden freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt

c.1) Frau Christina Just (Caritas)

c.2) Frau Andrea Dobin (Diakonie)

c.3) Herr Torben Delfs (AWO)

d) Beratende Mitglieder:

d.1) ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und des Jugendverbandes Neumünster e. V., das die Belange ausländischer Einwohner/innen wahrnimmt

d.2) eine Vertreterin / ein Vertreter des Familiengerichts Neumünster

d.3) eine Vertreterin / ein Vertreter der Schulen bzw. der Unteren Schulaufsichtsbehörde

d.4) die Fachdienstleitung 51 Frühkindliche Bildung

d.5) ein Mitglied auf Vorschlag der Kreiselternternvertretung für Kindertageseinrichtungen

d.6) die Fachdienstleitung 52 ASD

Vorgeschlagen sind:

d.1) Herr Stefan Nachtwey (Die Brücke)

d.2) Frau Dr. Annemarie Fritzsche-Brandt
oder Herr Christopher Burow
(beide Richter/in am Amtsgericht)

d.3) Frau Bärbel Wulf-Fechner **oder**
Herr Lars Ziervogel

d.4) Herr Erk Jokel (FDL 51)

d.5) Herr Dr. Ingo Minrath

d.6) Frau Manuela Kastrup (FDL 52)

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ
 Nein

Begründung:

Gemäß §§ 45 und 46 GO i. V. m. der Hauptsatzung hat die Ratsversammlung in der konstituierenden Sitzung die zu bildenden ständigen und übrigen Ausschüsse zu wählen. Für das Wahlverfahren sind bezogen auf den Jugendhilfeausschuss die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden (§ 48 Abs. 6 JuFöG, § 2 Abs. 6 der Satzung für das Jugendamt).

Die Ratsversammlung hatte in ihrer konstituierenden Sitzung am 13.06.2023 entschieden, zunächst eine Änderung der Satzung für das Jugendamt vorzunehmen. Die Vorlage 0057/2023/DS wurde daher zurückgezogen.

Nach den Bestimmungen der nunmehr geänderten Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster und der Hauptsatzung gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

Zu a) des Antrags:

9 Mitglieder auf Vorschlag der Ratsversammlung, davon mindestens 5 Ratsmitglieder. Die übrigen Mitglieder müssen in der Jugendhilfe erfahren sein und der Ratsversammlung angehören können.

Bezogen auf diese 9 Positionen sind zwei verschiedene Wahlverfahren möglich:

Meiststimmenverfahren nach § 40 Absatz 3 GO

D. h. gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Über jeden Bewerber ist einzeln abzustimmen.

Verhältnisswahl nach § 40 Absatz 4 GO

Dieses Verfahren ist anzuwenden, wenn eine Fraktion es verlangt.

Bei der Verhältniswahl haben die Fraktionen Wahlvorschläge (Listen) abzugeben, über die von der Ratsversammlung in einem Wahlgang abgestimmt wird (§ 40 Abs. 4 Satz 1 GO). Die Listen enthalten die Vorschläge sowohl für die zu wählenden Ratsmitglieder als auch die zu wählenden bürgerschaftlichen Mitglieder (§ 40 Abs. 4 Satz 2 GO). Die Zahl der Stimmen, die jede Liste erhält, wird durch 0,5 / 1,5 / 2,5 / 3,5 usw. geteilt. Die 9 Wahlstellen werden in der Reihenfolge der so ermittelten Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt, wobei die Bewerber eines Vorschlags in der Reihenfolge berücksichtigt werden, die sich aus dem Vorschlag ergibt. Bei gleicher Höchstzahl entscheidet das Los.

Abstimmung en bloc:

Wenn alle Ratsmitglieder einverstanden sind, kann über alle zu besetzenden Stellen en bloc abgestimmt werden.

Dazu muss ein Wahlvorschlag für alle zu besetzenden Stellen vorliegen. Das Vorschlagsrecht und die Sitzverteilung ergibt sich aus der Anwendung des Höchstzahlverfahrens gem. § 33 Absatz 2 GO auf die Fraktionsstärken. Auf die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage 0013/2023/MV wird verwiesen.

Bezogen auf die o. g. 9 Sitze können für die Wahl in das Gremium vorgeschlagen werden (unterstellt, alle Ratsmitglieder sind anwesend und stimmen entsprechend ab):

Fraktion	Sitze im Gremium nach Ziffern I und II des Antrags
CDU (Höchstzahlen)	3 Sitze (1, 4 und 7)
SPD (Höchstzahlen)	2 Sitze (2 und 5)
Die Grünen (Höchstzahlen)	1 Sitz (3)
FDP (Höchstzahlen)	1 Sitz (6)
Bündnisfraktion (Höchstzahlen)	zusammen 1 Sitz (die 6 ist die 8.Höchstzahl, die wiederum alle 4 Fraktionen aufweisen, so dass ggf. das Los entscheiden muss)
Bürgerfraktion (Höchstzahlen)	
AFD (Höchstzahlen)	
Heimat Neumünster (Höchstzahlen)	

Die Zahl der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des JHA ist in § 48 JuFöG und in der Satzung für das Jugendamt abschließend geregelt. § 46 Abs. 2 Satz 1 GO kommt deshalb nicht zur Anwendung.

Ferner sind in den Jugendhilfeausschuss zu wählen:

Zu b) und c) des Antrags:

3 Mitglieder der im Bereich der Stadt Neumünster wirkenden anerkannten Jugendverbände (gemäß Vorschlag des Jugendverband Neumünster e. V.)

3 Mitglieder der im Bereich der Stadt Neumünster wirkenden freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt (gemäß Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände)

Alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses müssen gem. § 48 Abs. 1 JuFöG für die Ratsversammlung wählbar sein - also ihren Wohnsitz auch in Neumünster haben.

Zu d) des Antrags:

Die hier aufgeführten Personen sind beratende Mitglieder, die von den entsprechenden Organisationen vorgeschlagen und von der Ratsversammlung in das Gremium berufen werden.

Die Fachdienstleitungen der Fachdienste ASD und Kinder und Jugend sind gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster Kraft Amtes Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Das Mitglied nach Ziffer d.6) des Antrags wird von der Kreiselternervertretung für Kindertageseinrichtungen entsandt und somit nicht von der Ratsversammlung gewählt.

Auf die Bestimmung des § 2 Absatz 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster, nach der zu gewährleisten ist, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, wird hingewiesen.

Diese Norm beruht auf § 48 Jugendförderungsgesetz (JuFöG). § 48 Abs. 4 JuFöG schreibt zwingend vor, dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen im Jugendhilfeausschuss vertreten sein müssen.

Dies gilt für sämtliche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, also auch für die beratenden Mitglieder.

Dabei müssen die Vorschläge, die von weiteren Stellen eingereicht werden (b, c und d des Antrags), zwingend in ihrer Gesamtheit Frauen und Männer zu gleichen Anteilen berücksichtigen. Die vorschlagsberechtigten Stellen wurden daher gebeten, alternativ sowohl eine Frau als auch einen Mann vorzuschlagen.

Für die geschlechter-paritätische Besetzung sind - wie gesagt - alle 21 Sitze im Jugendhilfeausschuss maßgeblich, so dass gleiche Anteile bei ungerader Mitgliederzahl nicht möglich sind. In der nächsten Wahlperiode ist laut § 48 Abs. 4 JuFöG darauf zu achten, dass das Geschlecht die Mehrzahl erhält, das vorher in der Minderheit war, vorausgesetzt, es gibt wieder eine ungerade Mitgliederzahl.

Da in der vergangenen Wahlperiode zuletzt 11 Frauen und 10 Männer vertreten waren, müssen es nunmehr 11 Männer und 10 Frauen sein.

Bei der Wahl der/des Vorsitzenden des JHA ist gemäß § 2 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt § 46 Abs. 5 GO anzuwenden. Somit kommt das Zugriffsverfahren zur Anwendung. In der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 13.06.2023 wurde dazu festgelegt, dass die FDP-Ratsfraktion den Zugriff auf den Vorsitz des Jugendhilfeausschusses hat. Den Zugriff auf die Stellvertretung hat die CDU-Ratsfraktion.

Tobias Bergmann

Oberbürgermeister